

Bekanntmachung [1912 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung
der Arzneimittel-Richtlinie in Anlage 5:
Hinweise zur Austauschbarkeit
von Darreichungsformen

Vom 18. Dezember 2008

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2008 beschlossen, die Anlage 5 der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 31. August 1993 (BAnz. S. 11 155), zuletzt geändert am 22. Januar 2009 (BAnz. S. 650) wie folgt zu ändern:

I.

Die Anlage 5 wird um die folgenden Hinweise zur Austauschbarkeit von Darreichungsformen ergänzt:

Wirkstoff	austauschbare Darreichungsformen
Phenoxyethylpenicillin Kalium	Granulat zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen Granulat Pulver zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen Suspension zum Einnehmen
Ramipril	Filmtabletten Hartkapseln Kapseln Tabletten
Ramipril+Hydrochlorothiazid	Filmtabletten Tabletten
Risperidon	Filmtabletten Schmelztabletten
Tilidin+Naloxon	Lösung zum Einnehmen Tropfen zum Einnehmen, Lösung

II.

Die Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Siegburg, den 18. Dezember 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß §91 SGB V

Der Vorsitzende
H e s s